

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 16. Juni 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareillezeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 68.

## Die Kölner Generalversammlung.

Die Tage von Köln liegen hinter uns und damit auch jene aufreibenden, zum Teil ermüdenden Debatten, die sich für die Redaktion erst recht bemerkbar machten, weil sie auch die Berichterstattung für den „Korr.“ und nebenbei die sonstigen Redaktionsarbeiten zu erlebigen hatte.

Aus einer möglichst ausführlichen Berichterstattung im „Korr.“ sowie aus den Berichten in der Tagespresse sind die Kollegen in die Lage versetzt, zweifelsfrei konstatieren zu können, daß in den Hauptpunkten der Beratungsgegenstände eine befriedigende Übereinstimmung in Köln erzielt wurde. Als solche Punkte haben zu gelten: die Reorganisation des Verbandes, die Neutralitäts- und die Spartenfrage sowie der Organisationsvertrag und die damit zusammenhängende Erörterung über die allgemeine und die tarifliche Lage.

Seit der Halle'schen Generalversammlung hat bisher keine Generalversammlung des Verbandes stattgefunden, die gleich heftige Debatten gezeitigt hätte, und die von allem Anfang an so wenig Aussicht auf Verständigung bot als die in Köln. Und wenn am Schluß der Generalversammlung konstatiert werden konnte, daß im Wesen des Verbandes alles beim alten bleibt, daß in der Neutralitätsfrage sich absolut gar nichts an dem bisherigen Verhältnisse geändert hat, ebensowenig an dem § 1 unsers Statuts, daß die Spartenfrage im Sinne der Dresdener Beschlüsse seitens des Verbandes auch ferner behandelt wird, daß der in seinem § 4 abgeänderte Organisationsvertrag gegen nur vier Stimmen die Zustimmung der Generalversammlung fand, daß die Tarifgemeinschaft nach wie vor als unerlässlich von unsrer Organisation hochgehalten werden muß, und daß — last not least — viel angegriffene Personen des Verbandsvorstandes und der „Korr.“-Redaktion mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt wurden, können wir mit großer Genugtuung den Ausgang der Generalversammlung begrüßen, sachlich und persönlich. Jede aller an der Generalversammlung in Köln Beteiligten wird es nun sein, für die dort gefaßten Beschlüsse energisch einzutreten und für ihre Durchführung besorgt zu sein. Dann wird gerade diese Generalversammlung trotzallem von den segensreichsten Folgen für den Verband begleitet sein.

Aus diesen Gründen kann es nun auch nicht unsere Aufgabe sein, bei einer Besprechung der Arbeiten der Generalversammlung die dort zutage getretenen Differenzen aufs neue aufzurollen, denn sonst würde man wieder in der „Korr.“-Redaktion den Blizableiter für alles sehen, was in Köln nicht zu realisieren möglich war. Die diffizilen Verhältnisse, die dort tagelang zur Beratung standen, verlangen — darin sind mit uns wohl die Delegierten einig — eine äußerst subtile Behandlung, denn noch sind die Wunden zu frisch, die hüben wie drüben geschlagen wurden. Dem versöhnlichen kollegialen Geiste und der Zeit muß es überlassen bleiben, bestandene irrige Meinungen zu korrigieren und alle sich wieder finden zu lassen in den gemeinsamen Zielen und in der praktischen Arbeit, die wir in der Organisation zu verfolgen und zu verteidigen haben.

Wiederholt war vor der Generalversammlung der Vorwurf in Mitgliederkreisen erhoben worden, daß ihnen zu wenig Mitbestimmungsrecht eingeräumt sei. Wie es aber in der Praxis gemacht werden soll, daß jedem einzelnen Mitgliede der gewünschte Einfluß auf die Arbeiten des Verbandes gesichert bleibt, diese Frage blieb auch in Köln ungelöst. Es wird in einer großen nationalen Arbeiterorganisation immer nur das Repräsentativsystem als der Ausdruck der „Volksvertretung“ übrig bleiben. Wer eine andre und vor allem bessere Form dafür weiß, mag es sagen, wir wissen keine. Döblin wies im „Bericht des Vorstandes“ ganz richtig darauf hin, daß die Kollegen die Verbandstatistik nur zu oft von lokalen Erscheinungen abhängig gemacht wissen wollen, und daß gewisse Dezentralisationsbestrebungen in unsrer Organisation unverkennbar sind. Wo kommen wir aber damit hin? Zur Befestigung der Organisation, in Verhältnisse, die gegebenenfalls zum Schaden des Verbandes ihn nicht mehr als eine geschlossene Einheit auftreten lassen. Den besten Beweis, daß eine andre Regierungsform als die von der Generalversammlung beschlossene ein Ding der Unmöglichkeit ist, bewies die Generalfürsammmlung selbst. Die wichtigsten Anträge, die zu den Organisationsfragen und zum Statut gestellten, mußten in Kommissionen erledigt werden, weil es sich als eine Unmöglichkeit herausstellte, bei 133 Delegierten und bei der vorliegenden Zeit die gestellten Anträge überhaupt sachgemäß verabschieden zu können. Daß der Organisationsvertrag in geschlossener Sitzung behandelt werden mußte, beweist auch, daß eine frühere, eingehende Besprechung in den Mitgliederkreisen nicht angebracht gewesen wäre. Der Begriff „Taktik“ muß von den Kollegen auch in seiner praktischen Bedeutung erfaßt werden. Soweit in bezug auf eine größere Anteilnahme der Mitglieder an der Verbandsregierung Besseres zu schaffen möglich war, ist es geschehen. Alljährlich stattfindende Gausvorsteherkonferenzen sowie die Bestimmung, daß auf Antrag von fünf Gausvorständen eine solche Konferenz berufen werden muß, bedeuten unsrer Meinung nach eine wesentliche, aber auch die einzig mögliche Erweiterung der Demokratie im Verbande. Zudem dann die Mitglieder ihre Wünsche vor einer solchen Konferenz an ihre Gausvorstände leiten können, ist eine zweckentsprechende und sachliche Erledigung von Anträgen und Wünschen garantiert. Auch wird dadurch vermieden, daß sich jahrelang Konfliktstoff aufhäufen kann, daß infolge Mißverständnisse und falscher Interpretationen eine sogenannte oppositionelle Bewegung in Mitgliederkreisen Platz greifen kann, wodurch wiederum eine spätere Generalversammlung sich vor die Lösung von Aufgaben, vor die Entwirrung von Dingen gestellt sieht, die in ihrer Entwicklung und in ihrem sachlichen und persönlichen Zusammenhange nicht mehr zu übersehen und das ursprüngliche Bild kaum mehr erkennen lassen, wie das die Behandlung der Spartenfrage auf der Generalversammlung zur Evidenz lehrte. Analog diesen Beschlüssen soll auch zum Zweck einer größern Geschlossenheit des Verbandskörpers der „Korr.“ nach Berlin verlegt werden, dem leitenden Redakteur Sitz und Stimme im Verbandsvorstand gewährt und dieser selbst durch die Anstellung eines zweiten Vorstehen-

den verstärkt werden. Auch die Redaktion soll eine weitere Kraft erhalten, da deren Arbeiten es dringend notwendig machen. Somit ist in dieser Beziehung alles geschehen, was zu tun möglich war, um den Wünschen der Mitglieder entgegenzukommen und den Bedürfnissen des Verbandes Rechnung zu tragen. Die Kölner Generalversammlung hat mit diesen Beschlüssen sich den Dank aller Kollegen verdient, und wenn diese ergänzenden zeitgemäßen Einrichtungen sich erst einmal im Verband erprobt haben werden, dürfte manche Klage aus Mitgliederkreisen verstummen, die man nicht Personen, sondern den derzeitigen Verhältnissen zur Last zu legen hat.

Unter diesem Gesichtswinkel möge man auch die Debatte beurteilen, wie sie über die allgemeine und die tarifliche Lage sowie über die Spartenfrage gepflogen wurde. Wir haben es nicht nötig, dem Kollegen Schliebs an dieser Stelle ein Kompliment zu machen, denn jeder mit Interesse und Anteilnahme das organisatorische und tarifliche Leben verfolgende Kollege weiß, was das deutsche Buchdruckergewerbe und unser Verband an dem Kollegen Schliebs haben. Sein nahezu vierstündiges Referat, in dem er zahllose Angriffe auf Entscheidungen des Tarifamtes beweiskräftig zurückwies, und ebenso viele Irrtümer richtigstellte, das Verhältnis der beiden Kontrahenten zu einander in das richtige Licht rückte, den durch die Tarifgemeinschaft für den Verband geschaffenen Nutzen illustrierte und auf die schweren Gefahren hinwies, welche unbefreitbar mit einer Beseitigung der Tarifgemeinschaft für uns verbunden sein müßten, war jedem ehrlichen Verbandskollegen aus dem Herzen gesprochen. Erklärte doch auch ein Redner, es sei zu bedauern, daß diese Rede nicht vor einem größern Forum gehalten worden sei.

Die Spartenfrage, die intim mit dem Referate des Kollegen Schliebs im Zusammenhange stand, zeitigte vor allem eine Reihe von Beschwerden der Zentralkommissionen gegen das Tarifamt und den Verbandsvorstand. Wir wollen absichtlich auf diese Diskussion, die genügend dargetan, wo Fehler und Mißgriffe begangen und falsche Voraussetzungen bestanden, nicht näher eingehen, da wir der Hoffnung leben, daß nach der in Köln beschlossenen Resolution künftighin ein besseres Einvernehmen zwischen den einzelnen Institutionen die Folge sein wird.

Über den Organisationsvertrag ist eine besondere Besprechung, weil in geschlossener Sitzung behandelt, nicht möglich, jedoch sei betont, daß die in dem Referate von Reichhäuser niedergelegten Gesichtspunkte die Billigung der Generalversammlung fanden.

Des Zusammenhanges halber seien auch die einzelnen Resolutionen aufgeführt, welche zu den einzelnen Punkten beschlossen wurden. Zu dem Punkte „Besprechung über die allgemeine und tarifliche Lage“ wurde gegen 21 Stimmen folgende Resolution Grafmann angenommen:

Nach eingehendster Besprechung über den neu geschaffenen Tarif und die derzeitige tarifliche Lage sowie unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse und in Erwägung, daß die Erhaltung der Tarifgemeinschaft sowohl im allgemeinen Interesse des Gewerbes als auch besonders der beiden Vertragschließenden, Prinzipale und Gehilfen, liegt und beiden gleiche Rechte gewährleistet sind, spricht die sechste Generalversammlung der Verbands der Deutschen Buchdrucker

ihre Befriedigung über das Zustandekommen der neuen Vereinbarungen und deren friedliche Einführung aus, zugleich die Erwartung ausdrückend, daß Tarifausgleich und Tarifamt nach Möglichkeit dazu beitragen werden, die im neuen Tarife hervorgetretenen Härten und Mängel zu mildern resp. zu beseitigen.

Dem Geschäftsführer und den Beisitzern des Tarifamtes spricht die Generalversammlung den Dank der Beihilfschaft für ihr mühevolltes Wirken und die Wahrnehmung der Interessen derselben aus mit dem Ersuchen, hierin nicht zu erlahmen, sondern auch ferner in ersprießlicher Weise ihres Amtes zu walten.

Die nachstehende Resolution Schöffler fand gegen vier Stimmen ebenfalls Annahme:

Die Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker erkennt an, daß der Zentralvorstand beim Abschluß des letzten Tarifvertrags den Intentionen der Dresdner Generalversammlung entsprochen hat; sie erachtet aber eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechtes der Mitglieder bei Abschluß von Tarif- und sonstigen wichtigen Verträgen für notwendig und stellt eine Beschlußfassung hierüber der nächsten Generalversammlung zur Erwägung anheim.

Diese Generalversammlung ist so jetzt einzuberufen, daß eine derartige Beschlußfassung rechtzeitig erfolgen kann.

Zum Organisationsvertrage wurde gegen 4 Stimmen eine von Klapproth eingebrachte Resolution angenommen:

Nachdem durch den Abschluß des Organisationsvertrags den Forderungen des Verbandes teilweise entsprochen ist, erklärt die sechste ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, daß, obgleich durch Abänderung des § 4 des Vertrags ein wesentlicher Punkt eine Schwächung erfahren, dennoch die Bestimmungen desselben zu akzeptieren, in der Erwartung, daß der Deutsche Buchdruckerverein die Mitarbeit des Verbandes zur Hebung des Gewerbes gebührend würdigt.

In der Spartenfrage wurde folgende Resolution des Verbandsvorstandes mit großer Mehrheit angenommen:

Um ein ersprießliches Zusammenarbeiten zwischen dem Verbandsvorstand und den Zentralkommissionen der Sparten herbeizuführen, finden nach Bedarf oder auf Wunsch der betreffenden Zentralkommissionen oder des Verbandsvorstandes gemeinsame Sitzungen statt, in welchen die Spartenvertreter beratende Stimmen haben. Über beabsichtigte Maßnahmen oder Publikationen der Spartenvereinigungen, nichttechnischer Natur, welche die Verbandsaufgaben berühren, ist der Verbandsvorstand herbeizuführen, auch ist demselben von den Zentralkommissionen der Sparten vierteljährlich ein Bericht über ihre Tätigkeit zu geben. Die an die Ortsvereine der Sparten gerichteten Zirkulare sind ebenfalls dem Verbandsvorstande zuzustellen.

Alle diese Resolutionen bezeugen, daß in den schwebenden Fragen eine für den Verband ersprießliche Übereinstimmung erzielt resp. eine Rechtfertigung der Verbandstaktik ausgedrückt ist. Mögen diese Resolutionen in der Verbandsarbeit auch den Beteiligten gegenwärtig sein.

Einen breiten Raum hatten bei der Antragstellung zur Generalversammlung die Unterstützungsanträge eingenommen. Eifer hatte hierzu das Referat übernommen und ist seinen in Nr. 63 wiedergegebenen Ausführungen wenig hinzuzusetzen. Es besteht in Mitgliederkreisen in bezug auf die Leistungsfähigkeit der Verbandsklassen die irrthümliche Auffassung, als ob sie nur für die Gegenwart geschaffen seien, während doch weitgehende Verpflichtungen für die Zukunft (Zwitalden) übernommen werden müssen, die etwa 6 Millionen des heutigen Vermögens sichergestellt verlangen. Auch darf nicht vergessen werden, daß der heutige Stand unsrer Klassen sehr wesentlich auf den anhaltenden günstigen Geschäftsgang der letzten Jahre zurückzuführen ist, wie auf die fast opferlose Konsolidierung der tariflichen Verhältnisse. Ein wirtschaftlicher Niedergang würde sofort das ganze Bild zu unsern Ungunsten verändern, auch dürfte das Unterstützungsweisen nicht den gewerkschaftlichen Zweck des Verbandes überwachen. Der Verbandsvorstand könne ohne Beitragserhöhung einer Erhöhung der Unterstützungen nicht das Wort reden. Unterstützungen können nie ein Existenzminimum garantieren, sie müssen immer nur Zuschüsse bleiben, wie dies namentlich neben der gesetzlichen Kranken- und der Invalidenunterstützung der Fall sei. Inzwischen ist ja auch durch die Beschlüsse zum Statut (Erhöhung der Entschädigung an die Gaue von 3 auf 5 Proz., Vermehrung der Verbandsbeamten, Herausgabe einer Verbandsgeschichte in großem

Rahmen, häufigere Gauvorsteherkonferenzen) eine größere Inanspruchnahme der Klasse die Folge. In einer zur Beratung der Unterstützungsanträge eingesetzten Kommission wurden dem Plenum folgende Anträge unterbreitet und zum Beschlusse erhoben: „SolcheVerbandsmitglieder, die mindestens 75 Wochen konditioniert und Beiträge geleistet haben, erhalten eine Reiseunterstützung von 1,50 Mk. pro Tag. Die Dauer der Unterstützung beträgt hier ebenfalls 280 Tage.“ Bei der Ortsunterstützung bekam § 1 Absatz 2 folgende Fassung: „Diese Ortsunterstützung dauert bis zu 10 Wochen (70 Tage) und beträgt bei 75 Wochenbeiträgen pro Tag 1,50 Mk. Bei 150 in Arbeit geleisteten Wochenbeiträgen beträgt die Unterstützung pro Tag 1,75 Mk. auf die Dauer bis zu 20 Wochen (140 Tagen), bei 500 Wochenbeiträgen bis zu 30 Wochen (210 Tagen) und bei 750 Wochenbeiträgen bis zu 40 Wochen (280 Tagen).“ Somit sind diese drei Positionen um täglich 25 Pf. aufgebessert worden. Alle andern Unterstützungsanträge wurden abgelehnt, da die vorstehenden Erhöhungen allein jährlich die Verbandskasse um etwa 125 000 Mk. belasten. Bemerkte sei hierzu noch, daß zum § 3 der Ortsunterstützung folgender wichtige Beschluß gefaßt wurde:

Jedes konditionslose Mitglied ist verpflichtet, sich in dem etwa im Bezirke vorhandenen tariflichen Arbeitsnachweise einzutragen zu lassen. Arbeitslose Mitglieder, die diesen Bestimmungen nicht nachkommen, haben weber Anspruch auf Ortsunterstützung noch auf Umzugskosten. Die Gau- und Bezirksvorstände sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß arbeitslose Mitglieder sich auf den Arbeitsnachweisen eintragen lassen und die Bestimmungen befolgen, die dafür vorhanden sind. Die am Ort eines Nachweises tätigen Verbandsfunktionäre haben sich wöchentlich mit der Arbeitsermittlungsstelle in Verbindung zu setzen, um Unregelmäßigkeiten einzelner Mitglieder zu kontrollieren oder bei etwaigen vorhandenen Beschwerden derselben Abhilfe zu schaffen.

Zum § 4 unter „Ortsunterstützung“ wird die nachstehende Änderung des Absatzes 1 beschlaffen:

Wer unterstützt wird, darf seinen Wohnort ohne Zustimmung des Gauvorstandes nicht wechseln. Ein Wohnortwechsel außerhalb des Gaues bedarf der Genehmigung desjenigen Gauvorstandes, in dessen Bezirke der Arbeitslose sich aufzuhalten gedenkt. Mitglieder, die dieser Bestimmung nicht nachkommen, haben keinen Anspruch auf Ortsunterstützung. In Beschwerdefällen entscheidet der Verbandsvorstand.

Der Beitrag bleibt in alter Höhe bestehen. In der weitem Debatte kam auch zum Ausdruck, daß die Gauzuschüsse abzusuchen nicht angängig sei, man müsse vielmehr eine größere Gegenseitigkeit erstreben, um die Ungerechtigkeiten zu beseitigen, daß z. B. ein Kollege lange Zeit in einem Gau in dessen Zuschußklasse gesteuert, beim Verzug in einen andern Gau aber im Falle der Arbeitslosigkeit die Bezugsberechtigung noch nicht erwerben konnte und somit auf die nackte Verbandsunterstützung angewiesen sei.

Von den sonstigen Beschlüssen oder Anregungen, die bei dieser Gelegenheit mit erledigt wurden, sei erwähnt, daß in bezug auf Agitation und Aufklärung der Verbandsvorstand gehalten sein soll, zu allen auftauchenden prinzipiellen Fragen einschlägiger Natur im „Korr.“ oder in Zirkularen Stellung zu nehmen. Auch soll die Agitation wirksamer gepflegt und, soweit möglich, auch ein Austausch der Referenten durch die Gauvorstände ins Auge gefaßt werden. Auch die Frage der Neueinteilung der Gaue soll vom Verbandsvorstand unter Mitwirkung der Gauvorstände zur Lösung gebracht werden. Die geforderten zweijährigen Perioden für Abhaltung der Generalversammlung sollen der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung überlassen bleiben. Künftig soll auch nicht mehr auf 400, sondern erst auf 500 Mitglieder ein Delegierter kommen, weil sonst der Apparat zu schwerfällig wird. Die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse sollen künftig auch von unserm Verbands beschickt werden; jedoch soll hierin eine Beschränkung eintreten und die Gauvorstände die Auswahl unter hierzu befähigten Mitgliedern treffen. Die Errichtung einer Verbandsdruckerei wurde unter Hinweis auf die bei uns damit verbundenen Schwierigkeiten abgelehnt. Besonders zu erwähnen ist noch für unsere internationalen Beziehungen, daß infolge der Differenzen, die zwischen dem internationalen Sekretär

Stautner und der Sekretariatskommission bestehen, welche ihre Ämter niedergelegt hat, die Verlegung des internationalen Sekretariats nach Niedersprache mit einigen größern Bruderverbänden notwendig geworden ist. Man hat sich darüber geeinigt, das Sekretariat nach Deutschland, und zwar nach Stuttgart zu verlegen. Der jetzige Sekretär behält einstweilen seinen Posten bei. Die in Betracht kommenden Zentralvorstände haben sich dazu noch zu äußern resp. zu beschließen. Damit ist dem deutschen Verbands eine neue Arbeit aufgebürdet, die er im Interesse gesunder internationaler Beziehungen aber gern übernimmt.

Wie unsern Lesern bekannt, nahm die Neutralitätsdebatte einen breiten Raum in den Kölner Verhandlungen ein. Hier war es fast ausschließlich die bewußte Artikelserie Reghäusers, welche die Kosten der Debatte zu tragen hatte. Und dadurch verschob sich das ganze Gesichtsfeld in der Neutralitätsfrage selbst. Einzelne Redner sahen in unserer Artikelserie nur eine Bekämpfung der Sozialdemokratie, während sie für den objektiven Kollegen nur ein Suchen nach dem Wege einer größern Einheitslichkeit in der Arbeiterbewegung darstellte. Deshalb hielt Reghäuser bis zuletzt an seinem Standpunkte fest, daß er mit dieser Artikelserie stehe und falle. Und an dieser Auffassung, an diesem unserm Standpunkte hat sich bis zur Stunde nichts geändert trotz aller willkürlichen, unberechtigten und großförmigen Beschuldigungen persönlicher Natur, mit denen man uns zu „widerlegen“ suchte. Im Bewußtsein, unser Organisation damit einen Dienst erwiesen zu haben, konnten wir ruhig und gelassen die Entscheidung dem — Stimmzettel überlassen. Darin und in den Beschlüssen der Generalversammlung ruht deren Urteil über Dinge und Personen. Und wir sind mit den Beschlüssen der Generalversammlung in der Neutralitätsfrage sehr zufrieden. Nach wie vor strikteste Neutralität zu üben, das ist der Wille der Generalversammlung. Es bleibt bei dem Verhältnis in der Neutralitätsfrage, wie es seit 42 Jahren im Verbands der Deutschen Buchdrucker bestand. Und kräftig gibt diesem Standpunkte die Leipziger Resolution Ausdruck, indem sie erklärt:

Der Verband der Deutschen Buchdrucker hält auch fernerhin fest an seinem prinzipiellen Standpunkte der gewerkschaftlichen Neutralität, im gleichen Sinn an der Solidarität mit der allgemeinen Arbeiterschaft. Der Anschluß des Verbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird auch ferner für eine absolute Notwendigkeit erachtet.

Diese Resolution fand einstimmige Annahme, und auf ihrem Boden arbeitet willig und freudig auch die Redaktion des „Korr.“. Deckt sich diese Resolution doch völlig mit dem in unserer Artikelserie zum Ausdruck gekommenen Streben nach einer nicht nur ideellen, sondern auch praktischen Solidarität mit der übrigen Arbeiterschaft, wie es mit dem Anschlusse des Verbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften ausgedrückt ist. Diesen Anschluß zu verneinen, hieße uns in der deutschen Gewerkschaftswelt isolieren und, was noch schlimmer wäre, des Einflusses berauben, den wir bisher dadurch auf eine praktische Gewerkschaftspolitik der übrigen Arbeiter auszuüben vermochten. Um nicht in diesem Augenblicke hinter dem Berge zu halten, betonen wir aber ausdrücklich, daß natürlich alle Beschlüsse außerhalb unsrer Organisation stehender Körperschaften nur dann für den Verband verbindlich sind, wenn dieser entweder dazu seine Zustimmung gegeben oder ersichtlich solche Beschlüsse die eigne Organisation nicht gefährden. Da bisher zu solchen Differenzen aus Gewerkschaftskreisen noch kein Anlaß gegeben, wird es hoffentlich auch in der Zukunft nicht der Fall sein. Und was unsre sozialdemokratisch gestimmten Kollegen betrifft, so werden sie sich auch über eine angebliche Bekämpfung der Sozialdemokratie im „Korr.“ nicht zu beklagen haben, wenn die sozialdemokratische Presse es unterläßt, an den Maßnahmen unsrer Organisation und ihrer Leitung eine verheerende Kritik zu üben, wie dies bis jetzt der Fall gewesen. In diesem Falle werden wir nicht um Haarsbreite von unserm bisher ein-

genommenen Standpunkt abgehen. Auch ist jenen Kollegen, die so eifrig sind, uns auf jeden Fall zu beurteilen, zu empfehlen, im Falle eines unqualifizierbaren Auftretens der sozialdemokratischen Presse gegenüber den Buchdruckern einmal öffentlich im „Korr.“ ihren Parteigenossen die Wahrheit zu sagen, wenn jene Kollegen Anspruch darauf erheben wollen, als gerechte Richter von uns betrachtet zu werden. Geschieht das nicht, wozu ja bereits Unlaß gegeben ist, so wird es eben wiederum dem „Korr.“ überlassen bleiben müssen, festzustellen, daß man in sozialdemokratischen Kreisen von der „bewährten“ Bahn nicht abzugehen geneigt ist. Wir leben gern in Frieden mit jedermann, wenn man es uns möglich macht, aber, um mit Kraft zu reden, „zu einem Rotau vor dem Gefährhut ist die Redaktion nicht zu haben!“

Von den Beschlüssen prinzipieller Art ist noch hervorzuheben, daß die Generalversammlung es ablehnte, dem Antrage stattzugeben, im § 1 statt „politischen“ zu sagen: „partei politischen“. Es soll der Passus: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker hat zum Zwecke die Vertretung der gewerblichen sowie Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen“, auch ferner bestehen bleiben. Von besonderer Bedeutung ist die neue Fassung des § 2, welche lautet: „Mitglied des Verbandes kann jeder in Deutschland beschäftigte Buchdrucker, Schriftsetzer, Stereotypen, Galvanoplastiker usw. werden, sofern er keiner gegnerischen Gewerkschaft angehört oder für sie agitiert.“ Der Beschluß soll jedoch keine rückwirkende Kraft haben. Damit ist endlich für die Zukunft vorgebeugt, daß z. B. Verbandsmitglieder die eigne Organisation diskreditieren, indem sie andern Gewerkschaften angehören oder bei Gewerbevereinen und sonstigen Wahlen gegen die vom Verbands- und den modernen Gewerkschaften aufgestellten Kandidaten agitieren. Wir haben nun ein klares Feld vor uns, und jeder Kollege im Verbands weiß jetzt, welche Verpflichtungen er auch nach dieser Richtung hin übernimmt.

Die zum „Korrespondent“ gestellten Anträge wurden zum Teil in der Dreizehnerkommission besprochen und konnte deshalb von längeren Debatten abgesehen werden. Hervorgehoben sei, daß das „Korr.“-Obligatorium abgelehnt wurde aus rein praktischen Gründen. Ebenso wurde es beim Stande unserer hochentwickelten Fachblätter als unzulässig bezeichnet, dem „Korr.“ eine fachtechnische Beilage anzugliedern, die immer nur ein Fragment bleiben würde, ganz abgesehen von den hohen Kosten, welche damit verbunden wären. Bezüglich des Informativwesens in jeder Form werden demnächst Verbandsvorstand und Redaktion bzw. Expedition auf eine anderweite Regelung bedacht sein. Als neuer Beschluß ist noch zu erwähnen, daß sämtliche Redakteure des „Korr.“ auf der Generalversammlung gewählt werden sollen. Das wäre in einer Art Resümee das, was wir zur Kölner Tagung noch anfügen möchten.

Am 31. Mai wurde die fünfte (ordentliche) Generalversammlung der Invalidenkasse in Liquidation gleichfalls in Köln abgehalten. Zu dieser waren 24 Delegierte gewählt worden. Wahlberechtigt waren nur diejenigen Verbandsmitglieder, die bereits vor dem Tage der Liquidation (2. Juli 1893) dem Verbands angehört. Da weiter auf je 300 Wähler ein Delegierter kommt, so steht fest, daß unser Verband mit seinen 56 000 Mitgliedern nur knapp 7 000 Mitglieder zählt, die bereits vor dem 2. Juli 1893 dem Verbands angehört. Es ist dies ebenfalls ein Moment, das bei der Agitation der gewerblichen Erziehung der Mitglieder und der Taktik des Verbandes in Betracht gezogen werden muß. Von den 347 Invaliden am 2. Juli 1893 waren Ende 1907 noch 93 vorhanden. Der Kasienstand wurde in der Generalversammlung als ein günstiger bezeichnet, die Liquidationskommission (Döblin, Eisler, Beyer) wurde einstimmig wiedergewählt.

Alles in allem genommen hat die Kölner Generalversammlung fruchtbar Arbeit geleistet unter den denkbar größten Schwierigkeiten. Daß mancher

Wunsch in Kollegenkreisen nicht die erhoffte Erlebung fand, lag nicht an einem mangelnden guten Willen der Delegierten, sondern an dem Resultate sachgemäßer Prüfung des Möglichen und Durchführbaren. Hoffentlich faßt man über die Beschlüsse der Generalversammlung in Kollegenkreisen Beruhigung in der Erkenntnis, daß uns Einigkeit in höchstem Maße not tut, soll das Ganze gedeihen und der Fortschritt der Organisation garantiert sein. Eine so große Organisation wie unser Verband hat heutzutage in jeder Beziehung andre Rücksichten zu nehmen als eine kleine, unfertige Organisation, der nach außen die Kraft und nach innen die Festigung fehlt. Man braucht sich nur in das differenzierte Getriebe unsers heiligen wirtschaftlichen und gewerblichen Lebens hineinzuversetzen, dann wird jedem klar, daß eine wirtschaftliche Arbeiterorganisation, die zu positivem Schaffen berufen ist, sich nur von großen Gedanken leiten lassen darf, daß diesen der Vorrang gesichert bleiben muß — und danach hat die Kollegenschaft die gefaßten Beschlüsse zu beurteilen sowie die Arbeit des Verbandes in der Zukunft. Ist uns allen das gegenwärtig, dann findet sich jederzeit ein Weg zu einigem und kollegialem Schaffen.

Wenn die Delegierten zwar in Anbetracht des Nervus rerum nur mit gemischten Gefühlen an das teure Kölner Pflaster zurückdenken, so sind aber ebensowohl ausnahmslos alle Teilnehmer an der Kölner Generalversammlung darin einig, daß die Kölner Kollegenschaft in bewundernswürdiger Weise alles tat, nach des Tages Last und Mühe den Delegierten die paar freien Stunden so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Es soll dies nicht eine Phrase sein, wie sie leider bei ähnlichen Tagungen so oft gebraucht werden mag, sondern der aufrichtige Ausdruck des Dankes für alles kollegiale Entgegenkommen, das die auswärtigen Kollegen in Köln gefunden. Wir haben schon bei der Einleitung unsrer Berichterstattung den Empfangskommissar erwähnt, der einen vornehmen und doch herzlichen Verlauf nahm und dessen Arrangement ein ausgezeichnetes war. Von der Dampfbohrfahrt nach Bonn am 2. Juni, vom Sumorabend und dem Gartenfest können wir leider nicht aus eigener Anschauung berichten, da „des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr“ uns von diesen Veranstaltungen fern hielt; aber was uns von den Teilnehmern an jenen Festivitäten berichtet wurde, sollen z. B. nicht nur beim Vater Rhein, sondern auch bei den „Passagieren“ die Wogen ziemlich hoch gegangen sein und sich später auf dem Drachensfels bei manchem Delegierten die Milch der frommen Denkart in gärend „Drachensblut“ verwandelt haben. Das muß auch so sein, wo kämen wir sonst hin, wenn man vor lauter „Lösung der sozialen Frage“ den Menschen vergefien würde! Auf dem Gartenfeste — es war am Tage der Beendigung der Spartendebatte — das bekannte „Vardenlied“ unter großer Heiterkeit von den Anwesenden wie folgt variiert worden sein:

Tot sind die Spartaner, doch frei in der Gruft;  
Sie wollten nicht atmen als Sklaven die Luft,  
Kämpften und fielen für Recht und für Treu  
Die Söhne der Spartaner, sie sind tot, aber frei!

Unsre Spartenkollegen werden wohl so viel Humor besitzen, uns dieses Jitit nicht anzufreiden. Kurzum, allen auswärtigen Kollegen wird die Gastfreundschaft der Kölner Kollegen in lieber und dankbarer Erinnerung bleiben.

Von den deutschen Verbandskollegen ist bis jetzt nicht festzustellen, welche Aufnahme die Kölner Beschlüsse gefunden haben, da bis zur Fertigstellung dieser Nummer Berichte über Mitgliederversammlungen nicht vorliegen, die sich mit der Generalversammlung schon befaßt haben. Dagegen liegen Briefstimmen aus Prinzipalkreisen vor, und zwar ist es die Berliner „Deutsche Buchdruckerzeitung“, die sich unter der Überschrift „Der Tarifamtssekretär“ einen Beitarikel leistet, der sich an der Hand unsers Berichtes mit dem Referat unsers Kolleger Schliebs beschäftigt. Die „D. B.-Z.“ kann es sich dabei nicht verneinen, zu fragen: „Was hat denn der Tarifamtssekretär auf der Generalversammlung des Gehilfenverbandes zu tun?“ Wir können diese Neugierde in vollem Umfange befriedigen. Herr

Schliebs hat auf unsrer Generalversammlung als Tarifamtssekretär genau so viel zu tun, als er zu tun haben würde, wenn der Deutsche Buchdruckerverein ihn zu seiner Generalversammlung einladen und bitten würde, aus seiner reichen Erfahrung, und um Mißverständnisse zu schlichten, Wissenswertes den Zuhörern zu unterbreiten. Da würden wir Gehilfen nichts dagegen einzuwenden haben, denn der Tarifamtssekretär ist für beide Teile da, im Zeitalter des Organisationsvertrags erst recht. Die Notiz der „D. B.-Z.“ klingt aber wie eine Denunziation nach der Seite der Prinzipale hin, ist ein Stück Minterarbeit gegen unsrer Kollegen Schliebs, der wenig verhällte Ausbruch des Mißmuts, daß der Verband und nicht der ehr- und tugendhafte Jüngling Gutenbergbund neben der Prinzipalität der Träger der Tarifgemeinschaft ist. Ganz und gar aber ist die „D. B.-Z.“ mit dem Ausgange der Neutralitätsdebatte unzufrieden. Sie schreibt:

In der Neutralitätsfrage bleibt's beim alten! Das heißt: die Spiegelfechtere mit dem Neutralitätsbegriffe wird fortgesetzt. Der Gehilfenverband bleibt in der Generalkommission der sozialdemokratischen „freien“ Gewerkschaften vertreten, sein Vorsitzender wird deshalb auch ferner „offiziell“ als Vertreter des Verbandes an den nationalen und internationalen Kongressen der sozialdemokratischen Partei teilnehmen und Reichshäuser vielleicht die Gründung seiner neuen „reinen“ Arbeiterpartei auf unbestimmte Zeit vertagen. Im übrigen bleibt der Verband „neutral“ bis auf die Knochen!

Es ist, äußerst milde ausgedrückt, geradezu grober Unfug, wie ein ernst sein wollendes Prinzipalsorgan die ehrlichen Bemühungen unsers Verbandes, die Neutralität zu wahren, mit der Lauge ätzender Spottes übergießt. Da ist uns gegenüber einer solchen verbißenen Hezarbeit doch noch das Scharfmacherorgan im Buchdruckergewerbe lieber, das von einem „brillanten Scheinmanöver“, von einer „großartigen theatralischen Vorstellung“ bezüglich der Neutralitätsdebatte in Köln spricht. Summa Summarum sagt nämlich der „Deutsche Papiermarkt“ in seiner soeben erschienenen Nummer:

Dem Deutschen Buchdruckerverein und der Sozialdemokratie ist, Wenige, geschweigen, und vor allem das Interesse des auf Vernichtung der privatkapitalistischen Produktionsweise abzielenden Verbandes ist in vollem Maße gewahrt worden. Glücklicher Erfolg inmitten einer mit Scheitlappen auf beiden Seiten versehenen, kurzschichtigen und oberflächlichen bürgerlichen Gesellschaft. Über neues Material in Masse für diejenigen, die Augen haben, um zu sehen, und die sich durch Spiegelfechtereien, mögen sie noch so glänzend ausgeführt sein, nicht täuschen lassen.

Auf diesen Standpunkt soll sich die „D. B.-Z.“, den sie innerlich ja längst vertritt, stellen, dann weiß man auch in der Öffentlichkeit, wie diese ehe-malige Vorkämpferin des Organisationsvertrags heruntergekommen ist. Der Geist des seligen Blanke ist in der „D. B.-Z.“ selbst bei dessen Lebzeiten noch nie so lebendig gewesen als jetzt. In der jüngsten Broschüre des Arbeitgeberverbandes kündigt er eine Gegenschrift gegen Reichshäusers Artikelserie über die Neutralität an, in welcher Schrift bewiesen werden soll, daß Reichshäuser den vollgültigen Beweis für den sozialdemokratischen Charakter des Verbandes erbracht habe. In dieser Ankündigung heißt es u. a., daß die Sozialdemokratie Reichshäusers gefährlicher sei als die von Bebel, Mehring, Kautsky usw. Unsre Kollegen, die gerade in der bekannten Artikelserie eine „Vernichtung“ der Sozialdemokratie glaubten erblicken zu können, werden jedenfalls nicht wenig erstaunt sein, wenn sie dann sehen müssen, daß die Scharfmacher und der Reichsverband, für die zu arbeiten man uns hochhaft aus sozialdemokratischen Kreisen unterschiebt, gerade aus jener Artikelserie den Nachweis schöpfen werden, daß der deutsche Buchdruckerverband wirklich und wahrhaftig eine sozialdemokratische Organisation sei!

Von der sozialdemokratischen Presse ist es zunächst das „Volkswort“ in Halle a. S., in welchem der frühere Bezirksvorsitzende in Wittenberg und jetziger Arbeitersekretär Otto Günther in Jena Reichshäuser und seine Artikelserie lächerlich zu machen sucht (Kollege Günther hat die Unversität, pardon Parteschule in Berlin besucht) und von der in Köln gefaßten Leipziger Resolution sagt, sie sei „weder Fisch noch Fleisch“. Ganz richtig sagt Kollege Günther, daß an der Situation

so gut wie gar nichts geändert, und die Neutralitätsfrage im Sinne Rezhäusers bestehen bleibt; bloß die Schlußfolgerungen, die Kollege Gintzer daran knüpft, sind falsch, weil willkürlich.

Wie wir aus der „Leipziger Volkszeitung“ entnehmen, soll die „Fränkische Tagespost“ in Nürnberg sich mit der Übersiedlung Rezhäusers nach Berlin beschäftigen und versucht haben, „dessen systematische Unterstützung der bürgerlichen Presse gegen die Sozialdemokratie damit zu entschuldigen, daß er bisher in Leipzig gelebt habe, dem Erscheinungsorte der „Leipziger Volkszeitung“. Wie sehr dieses Blatt gegen die Gewerkschaften heize, sei in Partei- und Gewerkschaftskreisen notorisch.“ Mit einigen faulen Witzern sucht die „R. W.“ darüber hinwegzuvoltigieren, aber die „Fränkische Tagespost“ hat im letzten Punkte recht. Den besten Beweis liefert die „Leipziger Volkszeitung“ mit ihrer Berichterstattung über unsere Kölner Generalversammlung. Das war keine Berichterstattung, sondern einfach ein Skandal. „Vorwärts“ und „Leipziger Volkszeitung“ erhielten den gleichlautenden Bericht. Man vergleiche aber nun einmal beide Berichte miteinander. Während der „Vorwärts“ den ihn zugegangenen Bericht glatt abdruckt, erscheint derselbe in der „R. W.“ als so eine Art Frisaffee. Mit unzähligen (!) und (?) durchgeschossen, einzelne Worte und auch ganze Sätze fettgedruckt, dazwischen die albernsten Bemerkungen eingeschachtelt, so weiß die „R. W.“ ihren Leserkreis „objektiv“ über den Gang der Debatten in Köln zu unterrichten. Mit einer gewissen Nervosität konnte man anscheinend den erhofften Ausgang der Generalversammlung nicht erwarten, man mußte schon vorher die Leser auf den großen Moment vorbereiten, da man den auf dem Roste gebratenen Rezh zum sofortigen Genusse herumreichen konnte. Als ein Redner in Köln in bezug auf unsere Artikelserie erklärte: „Ich kenne keine elendere Klopfschere als die Aneinanderreihung von Zitaten, wie es Rezhäuser getan hat“, ein Urteil, das an der Hand unserer Arbeit sich selber richtet, konnte es die „R. W.“ sich nicht verkneifen, in dem Bericht einzuschalten: „So lange es noch Leute gibt, die in Rezhäuser ein großes Licht sehen, werden solche Enttäuschungen immer wiederkehren. Man braucht wahrlich nur mäßig begabt zu sein, um Rezhäuser als einen geistlosen, völlig unwissenden Routinier zu erkennen.“ Wir bilden uns nicht ein, ein Kirchenlicht zu sein, aber mit dem „Geist“ und der „Wissenschaft“ des, wie er selbst sagt, „mäßig begabten“ Schreibers jener Bemerkung in der „R. W.“ nehmen wir es jeden Tag auf. Die „Münchener Post“ kennzeichnet dieses Verfahren der „R. W.“ vor etwa drei Jahren einmal wie folgt: „Die unsinnige, widerwärtige und fittlich verwerfliche Methode der „Leipziger Volkszeitung“, auf polemische Ausführungen damit zu antworten, daß sie die persönliche Ehre des Widersachers verleumdend bis auf weiteres erhalten.“ Dessen Klage eine Parteidredaktion ein andres Parteiblatt an! Aber man kann die Wut der „R. W.“ verstehen. Schrieb sie doch am 3. April 1908 bezüglich unserer Standpunktes, den „Korr.“ nicht im Sinne der Stuttgarter Resolution revidieren zu können, u. a. das folgende:

Die Frage, ob die Stuttgarter Resolution für die Gewerkschaften annehmbar sei, ist überall bejaht worden. Einige Konfusionsräte, über die man schnell zur Tagesordnung übergegangen ist, ausgenommen. Daß die Gewerkschaften der Resolution glatt zustimmen würden, war selbstverständlich, da die Gewerkschaftsdelegierten sie beschließen hatten. Wahrscheinlich würde auch der Buchdruckerverband, dessen Vorsitzender Mitglied der Generalkommission ist, ohne weiteres zugestimmt haben, wenn nicht der Redakteur des „Korr.“ seine Stellung dazu mißbraucht hätte, ganze 20 Artikel gegen die Sozialdemokratie zu schreiben und, nachdem er so den Boden vorbereitet hatte, im 21. Artikel gegen die Annahme der Stuttgarter Resolution zu hegen, die bekanntlich verlangt, daß zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften innige Beziehungen unterhalten werden sollen. Herr Rezhäuser ist von der Partei seit langem erledigt; wäre er's nicht, so hätte es jetzt schnelligst zu geschehen. Herr Rezhäuser ist gezwungen gewesen, seine Artikelserie mit seinem Namen zu unterzeichnen. Er vertritt also seine eignen, höchst persönlichen Ansichten, die der Welt sehr gleichgültig sind.

Weniger leicht zu nehmen ist jedoch die Tatsache, daß das Buchdruckerorgan von eben diesem Herrn Rezhäuser geleitet wird, der erklärt hat, er werde nie den „Korr.“ im Sinne der Stuttgarter Resolution revidieren. Auch jetzt erklärt der Herr wieder im „Korr.“, daß er auf seinem Standpunkt stehen bleiben wolle, selbst auf die Gefahr hin, nicht wieder gewählt zu werden. . . . Und darum ist es so interessant, zu wissen, ob die Generalversammlung des Verbandes diesen Herrn noch einmal mit ihrem Vertrauen ehren oder ob sie einen Mann an den Posten berufen wird, der die Gewähr bietet, daß er den Buchdruckerverband in der Schlachtlinie der modernen Arbeiterbewegung festhält. Wählt die Generalversammlung unter diesen Umständen jedoch den Rezhäuser wieder, so würde der modernen Gewerkschaftsbewegung nichts übrig bleiben, als den Buchdruckerverband auszuscheiden, wenn anders die Beschlüsse internationaler Kongresse nicht zu einer Farce erniedrigt werden sollen.

Nun, die Generalversammlung hat trotz Aufrechterhaltung seines Standpunktes „den Rezhäuser“ wiedergewählt, ja der Vorsitzende des Verbandes erklärte sogar: „Die Redaktion des „Korr.“ brauche weder zur Maifeierfrage eine andre Stellung wie bisher einzunehmen, noch sei sie auf die Stuttgarter Resolution verpflichtet.“ Das ist doch deutlich genug, und was sagt nun heute die „R. W.“ zu diesem Stande der Dinge? Sie sagt gar nichts! Sie wird sogar darauf verzichten, von der modernen Gewerkschaftsbewegung eine Antwort in dieser Sache zu verlangen. Wenn wir auch nicht damit einverstanden sind, wie die „Rheinische Zeitung“ und die Frankfurter „Volksstimme“ sich mit unserer Generalversammlung in der Neutralitätsfrage abfinden, so muß doch anerkannt werden, daß beide Organe sich bemühen, aus sachlichen Gründen heraus und in sachlicher Weise ihr Urteil zu fällen. Wäre in der s.-b. Presse schon immer in dieser Form eine Besprechung von Buchdruckerangelegenheiten erfolgt, es wäre sehr viel zum Nutzen der Arbeiterbewegung vermieden worden. Hoffentlich zieht man aus dem Ausgange der Kölner Generalversammlung auch in jenen Kreisen eine Lehre, dann kommen wir uns alle einen Schritt näher in dem gemeinsamen Kampfe für eine menschenwürdige Existenz der Arbeiterklasse, welchem Ziele die Buchdrucker immer gedient haben und immer dienen werden.

## Rundschau.

Ferien! Die Firma U. W. Biedfeldt in Osterwied bewilligte in diesem Jahr ihrem technischen Personale Ferien von drei bis vierzehn Tagen, je nach der Dauer der Beschäftigung. — Die Bissenbacherische Buchdruckerei (Klöb & Giehl) in München hat ihrem Personale, soweit es drei Jahre dem Geschäft angehört, einen dreitägigen Urlaub gewährt. — Die Hofbuchdruckerei W. Decker & Co. („Posener Zeitung“) in Posen führte Ferien von der Dauer einer Woche für ihr Personal ein mit der Voraussetzung einer dreijährigen Karenz. — In Leipzig hat die jüngste galvanoplastische Anstalt, Buisse & Pfefferkorn, mit der Bewilligung eines dreitägigen Urlaubs ihren Gehilfen eine Pfingstfreude bereitet. — Eine Ferienverweigerung ließ die Firma „Dziennik Poznanski“ in Posen eintreten. Nach zehnjähriger Karenzzeit werden zwei Wochen freigegeben.

Ein wenig anziehendes Bild von einer tariftreuen Firma entrollte eine vor einigen Wochen vor dem Schöffengericht in Darmstadt geführte sechsstündige Verhandlung. Kläger war der hessische Landtagsabgeordnete Ubel, spiritus rector der „Starkenburger Provinzialzeitung“ in Dieburg, Angeklagter der Kollege Wilhelm Knoblauch, Bezirksvorsteher unsers Verbandes in Darmstadt, welcher als Redakteur am „Hessischen Volksfreund“ tätig ist. In diesem Blatte war ein von Knoblauch geschriebener Artikel: „Nehmen ist selbiger denn geben“, erschienen, der die vielseitigen Nebenbeschäftigungen Ubels im Kommunal- und Privatdienst und das daraus für Ubel fließende Einkommen erörterte und in den Gegensatz dazu dann die Zustände in der Druckerei der „Starkenburger Provinzialzeitung“ stellte. Die Zustände in dem „Kunsttempel“ des ultramontanen Landtagsabgeordneten Ubel werden mit den ruffähigen auf eine Stufe gestellt. Die Geschäftsleitung habe seit Jahr und Tag ihre Gehilfen zum größten Teil um das geprellt, was ihnen tariflich zustand. Ferner wurde Herrn Ubel in dem Artikel vorgeworfen, daß er seine Gehilfen unter Androhung der Entlassung auffordere, dem Verbands nicht beizutreten. (Auch an dem Ubel'schen Beispiel erweist es sich, wie recht Professor Franke mit seinem Urteil auf dem evangelisch-sozialen Kongreß in Dessau gehabt hat. (Vgl. die fünfte Rundschau.) Kollege Knoblauch stellte vor Gericht fest, inwiefern die Löhne in der „Starkenburger Provinzialzeitung“ von dem Tarif abwichen, daß sie eine

vom Schöffengericht auf 64 M. taxierte Arbeit für 32 M. herstellte, und daß ihn Ubel hinausgewiesen habe, als er einmal mit einem andern Kollegen nach Dieburg kam, um zu intervenieren. Ubel erklärte, er habe mit dem Tarif nichts zu tun, sein Unwille betriebe, daß die Firma den Tarif anerkannt hätte, und der Geschäftsführer Schumann wollte sich nicht erinnern, den Tarif unterzeichnet zu haben. Dem konnte jedoch entgegengehalten werden, daß Ubel zweimal nach Frankfurt a. M. gefahren ist, um sich dort über tarifliche Angelegenheiten zu informieren. Auch mußte der Geschäftsführer Schumann, in die Enge getrieben, sich zu dem eigenartigen Geständnisse bequemen, es sei wohl möglich, daß er den Tarif unterzeichnet habe, er könne sich aber nicht mehr erinnern! Die Druckerei befindet sich aber als Firma U. Schumann (Dieburg) in Tarifverzeichnisse! Für eine solche Überzeugungstreue von der Tarifgemeinschaft wird man sich bei Prinzipalen wie Gehilfen gewiß bedanken. Es kamen aber noch andre hübsche Sachen zur Sprache. So mußte der Geschäftsführer Schumann nach vielem Drehen und Wenden eingestehen, daß er auch einen an die Gehilfen der Druckerei gerichteten Brief mit der Einladung zu einer Versammlung geöffnet und erst auf Verlangen eines Gehilfen herausgegeben habe. Von den als Zeugen vernommenen Gehilfen aus Dieburg, die teils bei Ubel gearbeitet haben, teils dort noch tätig sind, wurde vor allem bestätigt, daß Ubel auch in eigener Person seine Gehilfen gewarnt habe, in jene Versammlung zu gehen oder sich dem Verbands anzuschließen. Einer der vernommenen Gehilfen von Ubel, welcher sehr reserviert in seinen Ausführungen war, brachte aber das für die Tarifreue der „Starkenburger Provinzialzeitung“ bezeichnende Moment zur Sprache, daß er nach dem Erscheinen des Knoblauch'schen Artikels 2,50 M. Zulage erhalten habe, überhaupt hätten damals alle Gehilfen eine Lohnerhöhung erfahren. Der als Sachverständiger gehörte Hofbuchdruckereibesitzer Wittich (Darmstadt) machte für die Herren Ubel und Schumann sehr lehrreiche Ausführungen über den Begriff Tarifreue und stellte fest, daß der Kollege Knoblauch, dem er das Zeugnis eines ruhigen, sachlichen und anständigen Mannes ausstellte, mit seinem Einverständnis in Dieburg nach dem Rechten sehen wollte. Wenn der Vertreter des Klägers eine exemplarische Freiheitsstrafe für Knoblauch glaubte beantragen zu müssen, so war das kein guter Einfall. Das Gericht verurteilte zwar dem Angeklagten den Schuß des § 193, verurteilte ihn aber nur zu 50 M. Geldstrafe, was in Anbetracht der vielen Anklageobjekte (wir haben nur die uns Buchdrucker interessierenden herausgegriffen) und der sehr geringen Unschuld eine geringe Strafe genannt werden muß. Der Ausgang des Prozesses ist also nicht unsern Kollegen Knoblauch, sondern den Herren Ubel und Schumann übel bekommen, hoffentlich bleibt auch eine erzieherische Wirkung für sie davon hinterlassen.

Gegen die Tarifverträge sprach sich kürzlich „Der Schuhmarkt“, das Organ des Verbandes der Schuhfabrikanten, wie folgt aus: „Überall da, wo Tarifverträge abgeschlossen wurden, werden wir zukünftig in regelmäßigen Abständen mit mehr oder minder heftigen Kämpfen zu rechnen haben! Denn es liegt in der Natur der Sache, daß ein Tarifvertrag am nächst zulässigen Kündigungstermine von der Arbeiterschaft gekündigt wird, um wiederum günstigere Bedingungen durch den Abschluß eines neuen Vertrags zu erlangen. Höchstens eine allzu ungünstige wirtschaftliche Lage könnte die Arbeiterschaft einmal zu einem Aufbruch dieses so naheliegenden Vorgehens veranlassen. Das ist der Grund, weshalb Tarifverträge von einsidnender Wirkung in der Arbeiterschaft sind, sie bringen an Stelle der unregelmäßigen Arbeiterbewegungen regelmäßige und meist heftigere Kämpfe. Jeder Tarifvertrag bildet bei diesen regelmäßig wiederkehrenden Kämpfen eine Stufe für die Arbeiterschaft, während der Arbeitgeber von Stufe zu Stufe vertraglich gefesselt wird. Tarifverträge sind deshalb für die Arbeiterschaft eine vorteilhafte Errungenschaft, für die Arbeitgeber aber erweisen sie sich entschieden als nachteilig.“ Daß dieser von wenig Sachkenntnis getriebene Gequ nach dem Herzen der Tarifreue und Gewerkschaftsgegner ist, bedarf keiner Betonung. Auch ein Teil der Tagespresse stimmte diesen Ausführungen zu. Das man in den betreffenden Blättern sonst auch langes und breites über das soziale Friedensmittel der Tarifverträge lesen kann, wird nur den verwundern, der nicht weiß, wie unbeschäftigt oft dergleichen Sachen aus andern Zeitungen übernommen werden. Das Organ der Schuhfabrikanten spricht aber, wenn man sich die Verhältnisse in Buchdruckergewerbe vergegenwärtigt — und in den andern Berufen liegen die Dinge meist wohl ebenso — von den Tarifverträgen wie der Hinde von der Forde. Es steht doch fest, daß beide Teile aus der Tarifgemeinschaft Wort ziehen. Andererseits hat es sich in diesem Frühjahr im Baugewerbe gezeigt, daß die Erneuerung der Tarifverträge nicht immer Verbesserungen für die Arbeiter mit sich bringt. Die Auslastung des „Schuhmarkt“ ist aber insofern von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil sie die von einigen sozialdemokratischen Blättern vertretene und auch in unsern Kollegenkreisen hin und wieder anzutreffende Ansicht widerlegt, als würden die Unternehmer immer mit geschwägten Händen nach Tarifabschlüssen greifen, weil die Arbeiterschaft damit hübsch einzuwickeln sei.

Einen Angriff auf das Koalitionsrecht hat in einem streng vertraulichen Rundschreiben der Verband bayrischer Metallindustrieller sich erkühnt. Dieser Wortstoß richtet sich nicht aber gegen Arbeiter und deren Gewerkschaften, die dergleichen ausfallslose Bestrebungen (Fortsetzung in der Beilage)

# Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.      Er erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich.      Leipzig, den 16. Juni 1908.      Anzeigen kosten: die Nonpareilleseite 25 Pf.; Versammlungsanzeigen u. Arbeitsmarkt 10 Pf.      Nr. 68.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)  
 Ich schon genug kennen gelernt haben, sondern gegen den Bund technisch-industrieller Beamter und im weiteren auch gegen den Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband, den 1868er Verein für Handlungsbeamte in Hamburg, den Verein deutscher Kaufleute in Berlin und den Verband deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig. Betreffs der genannten kaufmännischen Organisationen soll „möglichst jetzt schon eine Ausmerzung der Mitglieder aus den Beamten der einzelnen Werke angestrebt werden“. Bei den technisch-industriellen Beamten, die eine aufblühende Organisation besitzen, wird nur empfohlen, daß „nach Möglichkeit auf Reduzierung der in den einzelnen Werken beschäftigten Mitglieder hingewirkt wird“. Hier scheinen die Trauben also etwas höher zu hängen. Der Gesamtverband deutscher Industrieller und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände sollen zu einem gleichen Vorgehen gegen die Organisationen der technischen und kaufmännischen Angestellten veranlaßt werden. Das ist ein Scharfmacherstreich, wie er elastanter lange nicht zutage getreten ist. Der Verband bayrischer Metallindustrieller hat damit die Ansicht glatt widerlegt, als könnte in Süddeutschland das Scharfmachertum nicht Fuß fassen. Wirklich, schlimmer können es die führenden norddeutschen Scharfmacher auch nicht treiben. Und dieses Utentat gegen die Koalitionsfreiheit gegenüber Angestelltenorganisationen, die im Vergleiche zu den Gewerkschaften doch sogutheißen brave, gute Kinder sind! Aber auch sie finden keine Gnade vor den Augen der Fabrikautokraten, denen nämlich jede Organisationsform der Arbeitnehmer ein Horn im Auge ist, wenn die Interessenwahrnehmung eine einigermaßen ernsthafte ist. Die bayrischen Scharfmacher sind so freundlich gewesen, das in einer „Begründung“ zu ihrem Alarmruf selbst zu bestätigen, denn es heißt darin: „Bisher haben die Arbeitgeber übersehen, daß auch die Organisationen der technischen Angestellten gleich den Arbeitern das sogenannte konstitutionelle Fabrikssystem anstreben, ja, sich sogar mit den gewerkschaftlichen Organisationen auf eine Stufe stellen. Demgegenüber gelte es, rechtzeitig Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, und zwar gegen die zwei großen technischen Organisationen und die vier großen kaufmännischen Verbände. Am offenbarsten und deutlichsten trete der Bund technisch-industrieller Beamter auf, indem er die Fabrikangestellten den Unternehmern und Arbeitgebern zu entfernen suche. Um bezeichnendsten sei, daß dieser Bund, der eine sozialpolitische Tendenz offen zur Schau trage, u. a. auch ein gewisses Sinecure in das Kündigungsrecht der Arbeitgeber verlange und deshalb sogar einen Kündigungsanspruch auftreibe. Durch dieses Aufstreben des Bundes wurde auch der Deutsche Technikerverband (dem der Bayerische Technikerverband sich angeschlossen hat) veranlaßt, ähnliche Forderungen aufzustellen, so z. B. die Forderung eines Mindestlohnes, ohne daß eine Garantie der Mindestleistung gegenübergestellt werde. Von dem Handlungsgehilfenverbände scheint am meisten der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband Tendenzen zu verfolgen, welche den Interessen der Arbeitgeber zuwiderlaufen. Er verlangt u. a. eine Bindung der Arbeitgeber in bezug auf die Gehälter und auf die Arbeitszeit.“ Da hat man die wohlmeinenden, sozialverständigen Industrieherrn mit dem warmen Herzen für die Angestellten und Arbeiter in Röntgenstrahlenbeleuchtung. Selbst stramm organisiert und rüchstlos ihre Interessen vertretend, wollen sie an dem dieses Recht freitun machen und wenden dazu den bekannten Trick vor den Wangen an. Man darf sehr gespannt sein, wie die betroffenen Organisationen auf diesen Faustschlag reagieren werden.

Wahre Worte sprach Professor Francke, der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, auf dem in der vorigen Woche in Dessau abgehaltenen evangelisch-sozialen Kongresse: „Der § 153 der Gewerbeordnung stellt ein Ausnahmefolge gegen die Arbeiter dar, denn er befreit den Arbeiter, der durch Zwang oder Drohung den Arbeitswilligen, den er mit Recht als einen Verräter an der Arbeit ansieht, zur Teilnahme am Lohnkampfe bewegen will, aber nicht den Unternehmer, der mit gleichen Mitteln den Arbeiter zum Austritt aus der Gewerkschaft veranlaßt. Dem Arbeiter ist seine Organisation ein Heiligtum; wer ihm daran rührt, rührt ihn im tiefsten Innern. Ich will nicht an das Goethewort von der Klassenjustiz erinnern, es ist das schlimmste Gewort, das ich mir denken kann. Aber zweifellos besteht zwischen dem Denken und Fühlen der Arbeiter und dem unserer Richter eine tiefe Kluft. Das Wort Disrezial von den zwei Nationen, die nebeneinander wohnen und sich nicht mehr verstehen, obwohl sie dieselben Worte brauchen, ist zum Teil auch in der deutschen Rechtspraxis wahr geworden.“ Dem Oberbürgermeister Gelling (Dessau) erschienen diese Ausführungen übertrieben, worauf Professor Francke erwiderte: „Wenn bestritten worden sei, daß die Arbeiter in Deutschland sich minder Rechts fühlen, könnte er nur sagen, daß er noch lange nicht schwarz

genug gemalt habe.“ Wir pflichten Francke vollkommen bei, er übertreibt keineswegs, dafür spricht das von dem Verbands der bayrischen Industriellen vorstehend erwähnte Beispiel eines terroristischen Vorgehens sondergleichen.

Einen irrigen Standpunkt nimmt das Gewerbegericht Hannover ein. In der Klagesache eines Lithographen auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 94,50 Mk. wollte sich der Kläger von dem Ortsvorsitzenden des Verbandes der Lithographen usw. vertreten lassen. Nach dem Gewerbegerichtsgebot sind aber Rechtsanwälte oder solche Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Prozeßbevollmächtigte nicht zugelassen. Das Hannoverische Gericht vertrat diesen Standpunkt und stützte sich weiter noch auf eine Verfügung des Regierungspräsidenten, nach der Arbeitervertreter oder Gewerkschaftsvorsitzende der Regel nach nicht zugelassen werden sollen, da zu deren Obliegenheiten auch ohne Zweifel die Wahrung der Interessen der Mitglieder vor Gericht gehöre. Nach dieser Abweisung übernahm ein andres Vorstandsmitglied die Vertretung. Das Gericht erhob hiergegen keine Einwendungen und gelangte dem Klageantrage gemäß zu einer Verurteilung. Es sind nur wenige Gewerbegerichte, die der Bestimmung, daß Rechtsanwälte oder solche Personen, welche das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, nicht als Prozeßbevollmächtigte zugelassen werden sollen, eine solche enge und vor allen Dingen falsche Auslegung geben. Das Gewerbegericht Hannover ist mit ideeller Unterstützung des dortigen Regierungspräsidenten behauerlicher Weise nun zu dieser Kategorie hinzugezogen.

Wenn Krankenkassenversicherungsstellen Klagen, fällt gewöhnlich der hinein, dem es darin liegt, im allgemeinen Interesse einmal in die Geschäftsmomanipulationen dieser Art von Volksbeglückung hineinzuleuchten. Auch der „Korr.“ hat schon daran glauben müssen, weil es so schwer ist, jenen Leuten beizukommen, und wäre ihr gemeinschaftliches Treiben noch so offenkundig. Zum andern wird eine Beleidigung aus formalen Gründen mit Beichtigtheit von den Gerichten als gegeben angesehen. Unmöglich kam es aber, einmal, anders. Die beiden Direktoren der Allgemeinen Krankenversicherungskasse zu Chemnitz klagten gegen den Arbeitersekretär Segig in Nürnberg und den Geschäftsführer Fenz von dortigen sozialdemokratischen Parteiorgan. In dem Jahresberichte des Arbeitersekretariats Nürnberg war im allgemeinen vor Schwimbelaffen gewarnt und im Anschlusse daran die genannte Chemnitzer Kasse erwähnt worden. Da den beiden aber weder die Befähigung jener Stelle noch die vorherige Kenntnis davon nachgewiesen werden konnte, erfolgte Freisprechung. Segig war ferner angeklagt wegen einer Äußerung gegenüber dem Nürnberger Agenten der Chemnitzer Krankenkasse, der in heimtückischer Weise als Rechtshelfer auf das Arbeitersekretariat kam und Segig in janderloser Weise fragte, ob der Passus über die Chemnitzer Kasse richtig sei, worauf dieser kurz antwortete: „Ja, das stimmt alles, mit Ausnahme des Satzes, die Kasse ist bereits vertracht.“ Das Gericht kam auch in diesem Falle zur Freisprechung mit der Begründung, nachdem aus der Form der Worte die Absicht der Beileidigung nicht hervorerge, sei dem Beklagten der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zuzubilligen, denn als Arbeitersekretär habe Segig die Pflicht, jedermann, der ihn um Auskunft bitte, die Auskunft zu geben, die er für richtig halte. Wir hatten vor Jahren auch schon einen Strauß mit der Chemnitzer Allgemeinen Krankenversicherungskasse, deren leitende Personen sich als die wahren Buchstabenjäger erwiesen. Nun sind sie auf Grund der buchstäblichen Auslegung der Beileidigungsparagrafen durch das Gericht die hamierten Europäer.

Die Korbmacher in Dübren haben die Arbeit niedergelegt, weil sie Lohnherabsetzungen erfahren sollten. — Der Streik der Dachbeder in Bittau hat mit einem vollen Erfolge der Gehilfen geendet.

Der Umstand der Landarbeiter in der Provinz Parma (Italien) dauert fort, da die Arbeiter die von den Grundbesitzern gemachten Vorschläge abgelehnt haben.

### Briefkasten.

D. Schl. in Gr.-Bichterfelde: Sie können nur eine genau dem § 11 des Pressegesetzes entsprechende Verichtigung von uns erzwingen. Alles Weitere lehnen wir ab, da der „Korr.“ nicht dazu da ist, sich mit den Nichtigstellungen zweier Prozeßgegner fitteln zu lassen, deren Händel durchaus kein Allgemeininteresse haben. Sie sind zuerst zum Worte gekommen, die andre Seite hat geantwortet, wir haben also alle Gepflogenheiten des journalistischen Anstandes beobachtet. — U. B. in Flensburg: Sie haben übersehen, sich Ihre Zuschrift vom dortigen Vorstände beglaubigen zu lassen. Da Sie uns nicht bekannt, sind wir zur Einhaltung dieser Form gezwungen. — K. in W.: Verschaffen Sie sich „Die praktische Organisation des Buchdruckerbetriebes“ von Prof. Schigut in Wien, Preis 2,40 Mk., und den Deutschen Buchdruckpreistarif des

Deutschen Buchdruckervereins, Preis 3,50 Mk. Gegen Einsendung von 6,20 Mk. können Sie diese Bücher bei Witwe Klara Härtel, Leipzig-K., Kothgartenstraße 48, bestellen. — E. N. in Oppeln: Wenn Sie den Artikel des Kollegen Gildenberg in Nr. 64 v. J. nachlesen, werden Sie sehen, daß nach dem neuen preussischen Steuergebot die Verbandsbeiträge nicht mehr abgezogen werden können, der Ihnen gewordene Bescheid also richtig ist. — B. B. in Diez a. d. Bahn: Da läßt sich nichts dagegen machen. Gätten Sie vorher bei uns angefragt, wären Sie vor Schäden bewahrt geblieben. Jetzt ist es zu spät. Ein Urteil nützt da gar nichts. — R. B. in Neudamm: Solche Veröffentlichungen nur als Inserat möglich. — Trotz aller Hinweise und Bitten, nicht an die Expedition, die Geschäftsstelle oder einfach an den „Korr.“ geschäftliche Zuschriften zu richten, ist es namentlich ein Teil der Absender von Postanweisungen, der fälschlich vorgenannte Adressen wählt. Indem wir auf die am Schluß jeder Nummer angegebenen Adressen für die verschiedentlichen Einsendungen an den „Korr.“ aufmerksam machen, eruchen wir zur Vermeidung von Scherereien mit der Post nochmals dringen, Postanweisungen, Inserate, Offerten, Verbandsnachrichten usw. nur an Georg Böblich, Leipzig, Salomonstraße 8, zu adressieren.

### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernsprechamt VI, 11.191.

#### Bekanntmachung.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Firma „Buchdruckerei Roßsch, vormals Otto Roß & Co.“ in Roßsch, für tariftreue Gehilfen gesperrt ist.  
 Berlin.      Der Verbandsvorstand.

#### Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hierzu entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

- Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speichergasse 29.
- Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue de Tunnel 1.
- Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro.
- Österreich: F. Reifmüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25.
- Ungarn: Julius Peidl, Redakteur der „Typographia“, Budapest VIII, Berkocsis-utca 1, felemelet.
- Kroatien: Ludwig Wieser, Präsident des Kroatischen Buchdruckervereins, Agram, Primorska ulica 2.
- Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Milizagasse 3.
- Bulgarien: St. Jakimoff, Sofia, Staatsdruckerei.
- Rumänien: G. Juncus, Bukarest, Boulevard Carol I. Nr. 1 (Bursa Muncel).
- Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.
- Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano (Camera del Lavoro), Via Crocefisso 15.
- Frankreich: A. Keufer, Paris 6e, Rue de Savoie 20.
- Luxemburg: W. Bastendorff, Luxemburg, Philippstrasse 7.
- Belgien: W. Sarhage, Bruxelles, Place de la Duchesse 6.
- Holland: P. Hols, Amsterdam, Kloveniersburgwal 56.
- Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K., Nybrogade 12.
- Norwegen: Ole O. Lian, Kristiana, Storgaden 20.
- Schweden: Svenska Typograförbundets Expedition, Stockholm, Jakobsgatan 22.
- Finnland: A. Karjalainen, Helsingfors, Siltasaari 6-S. Berlin.

#### Der Verbandsvorstand.

Rheinland-Westfalen. Da unser seitheriger Gauvorsteher Grafmann, dem ehrenvollen Rufe der Generalversammlung in Köln folgend, am 1. Oktober die Stellung eines zweiten Verbandsvorsitzenden übernimmt, hat die Neuwahl eines Gauvorstehers zu erfolgen. Die Bezirke und Mitgliedschaften werden auf Grund des § 3 Abs. 4 des Gaureglementes ersucht, Kandidaten zu nominieren und die Namen derselben bis spätestens zum

15. Juli dem Gauvorstande mitzuteilen. Später namhaft gemachte Kandidaten können eine Verzichtserklärung nicht finden, da die Urabstimmung alsdann unverzüglich vorgenommen werden muß.

**Duisburg.** Der Seher Peter Theel aus Eupen wird hiernit aufgefordert, seine Reste an den Kassierer C. Heyarß, Mollatstraße 21, zu begleichen, andernfalls Ausschlag beantragt wird.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die Beigelegte Adresse zu richten):

In Bonn die Seher 1. Rudolf Richard Hegemeister, geb. in Bettin a. S. 1888, ausgl. in Hannover 1906; 2. Joh. Münch, geb. in Beuel b. Bonn 1890, ausgl. in Bonn 1908; waren noch nicht Mitglieder. — In Weßdorf a. Sieg der Seher Georg Weim, geb. in Heppenheim a. B. 1884, ausgl. daf. 1903; war schon Mitglied. — In Sülgenbach (Westf.) der Drucker Emald Wemhöner, geb. in Kirchlinde (Kreis Dortmund) 1890, ausgl. in Büren (Westf.) 1908; war noch nicht Mitglied. — In Oberkassel b. Bonn der Drucker Theodor Müßch, geb. in Scheven (Eifel) 1876, ausgl. in Guskirchen 1896; war schon Mitglied. — Th. Walbus in Bonn W. Burgartenstraße 14.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Heinr. Börner, geb. in Niederfelden 1879, ausgl. in Frankfurt a. M. 1897; 2. Nathan Kaufmann, geb. in Frankfurt a. M. 1881, ausgl. daf. 1899; 3. Karl Sauer, geb. in Frankfurt a. M. 1890, ausgl. daf. 1908; die Drucker 4. Bernh. Fay, geb. in Soffenheim i. L. 1888, ausgl. in Höchst am Main 1906; 5. Wendler Teichler, geb. in Breslau 1890, ausgl. in Frankfurt a. M. 1908; waren noch nicht Mitglieder; 6. der Seher Adam Schneider, geb. in Sierstadt i. L. 1870, ausgl. daf. 1888; 7. der Drucker Hugo Janke, geb. in Nordhausen 1885, ausgl. in Orb 1903; waren schon Mitglieder. — Heinr. Braun, Oberweg 44.

In Grünberg i. Schl. der Seher Hellmut Brandenburg, geb. in Schneidemühl (Kr. Kolmar) 1890, ausgl. in Jastrow 1908; war noch nicht Mitglied. — Gustav Pfeiffer in Logau, Polnische Straße 9, Stb. II.

In Hamburg der Seher Hans Carstens, geb. in Schleswig 1888, ausgl. in Altona 1906; war noch nicht Mitglied. — W. Dreier, Besenbinderhof 57, I.

In Heilbronn a. N. der Drucker Emil Reinhard, geb. in Heilbronn 1889, ausgl. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Gmünd die Seher 1. Jos. Straubinger, geb. in Gmünd 1890, ausgl. daf. 1908; 2. Patriz Winter, geb. in Hohenstadt (O.-V. Nalen) 1890, ausgl. in Gmünd 1908; 3. Max Wieland, geb. in Gmünd 1890, ausgl. daf. 1908; waren noch nicht Mitglieder. — In Ludwigsburg 1. der Drucker Otto Wahlenmayer, geb. in Medardweilungen 1890, ausgl. in Ludwigsburg 1908; 2. der Seher August Lächle, geb. in Weisingen 1890, ausgl. in Ludwigsburg 1908; waren noch nicht Mitglieder. — In Marbach a. N. der Seher Karl Hermann Mayer, geb. in Großbottwar 1890, ausgl. in Marbach 1908; war noch nicht Mitglied. — In Pieningen a. d. F. der Schweizerbege Anton Steinbacher, geb. in Wöhlst 1886, ausgl. in Schwandorf 1904; war schon Mitglied. — In Stuttgart 1. der Sterotypierer Otto Friedrich, geb. in Stuttgart 1877, ausgl. daf. 1902; 2. der Seher Bernhard Fering, geb. in Stuttgart 1890, ausgl. daf. 1907; waren noch nicht Mitglieder. — In Tübingen die Seher 1. Ottomar Koch, geb. in Gaildorf 1890, ausgl. daf. 1908; war noch nicht Mitglied; 2. Georg Dürring, geb. in Kraillsheim 1887, ausgl. in Gernsbach 1884; war schon Mitglied. — In Ruffenhäuser der Seher Friedr. Hauser, geb. in Schöningen (O.-V. Nagold) 1887, ausgl. in Freudenstadt 1900; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Meldorf der Seher Friedrich Dühr, geb. in Meldorf i. S. 1888, ausgl. daf. 1908; war noch nicht Mitglied. — In Rabeburg der Seher August Grill, geb. in Seesen i. S. 1887, ausgl. daf. 1906; war schon Mitglied. — In Kropp der Seher Andreas Jacobs, geb. in Ilvesbüll (Kreis Eiderstedt) 1883, ausgl. in Kropp 1904; war schon Mitglied. — Martin Priiter in Kiel, Schauenburger Straße 34, p.

In Ohlau die Seher 1. Eduard v. Büttner, geb. in Krotoschin (Posen) 1886, ausgl. in Rybnik (Ov.-Schl.) 1904; 2. Swald Nagel, geb. in Ohlau 1875, ausgl. daf. 1894; waren noch nicht Mitglieder. — Wd. Müller in Reiffe, Breslauer Straße 19.

In Schlüchtern die Seher 1. Rudolf Diegelmann, geb. in Ulmbach 1884, ausgl. in Schlüchtern 1903; 2. Franz Comes, geb. in Weßlar 1879, ausgl. daf. 1897; waren schon Mitglieder; 3. Adam Blum, geb. in

Schlüchtern 1881, ausgl. daf. 1898; 4. Heinrich Metz, geb. in Steinau 1890, ausgl. in Schlüchtern 1907; waren noch nicht Mitglieder. — Chr. Weisbrod in Hanau, Waisenhausbuchdrucker.

In St. Johann a. d. Saar der Seher Oskar Moß, geb. in Weingarten (Baden) 1875, ausgl. in Karlsruhe 1894; war schon Mitglied. — In Oberstein (Rheine) der Korrektor Wilhelm Kruppe, geb. in Mühlhausen (Sghir.) 1880, ausgl. daf. 1899; war noch nicht Mitglied. — Nik. Gutenberg in Saarbrücken, Meyer Straße 29.

In Wald der Seher Paul Breitländer, geb. in Unna (Westf.) 1888, ausgl. daf. 1906; war schon Mitglied. — Heinrich Marschall in Eberfeld, Humboldtstraße 53, II.

**Arbeitslosenunterstützung.**

**Saunverwaltung.** Die Herren Verwalter wollen dem Seher Gustav Werner aus Reuendorf (Hauptbuchnummer 2281) Buch und Reiselegitimation abnehmen und heides nach hier einsenden. Sollte Kollege Werner in Kondition stehen, so wird um Umgabe der Adresse ersucht.

**Bochum.** Die verehrlichen Reisekassenverwalter werden ersucht, den auf der Reise befindlichen Kollegen Friedrich Röhl aus Dirschau (Hauptbuchnummer 2166) und Otto Mertins aus Berlin (Hauptbuchnummer 31648) wegen großen Selbstverschuldens ihrer Kondition die Reiseunterstützung für acht Tage zu entziehen.

**Wittenberg.** Für den Kollegen Otto Fißel liegt auf dem hiesigen Verkehr ein Brief, enthaltend Militärapapier.

**Verammlungskalender.**

**Großsch.-Pogau.** Versammlung Sonnabend, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal Otto Röhl's.

**Leipzig.** Korrektorenversammlung Donnerstag, den 18. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Johannistal“, Gelpitsstraße.

**Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgießer Österreichs.**

**Brigen (Tirol).** Das dem Kollegen Otto Dornbusch gehörige Buch (Leipzig 2739), welches vom Verleger als in Italien gefunden bezeichnet wurde, ist demselben abgenommen und selbiger verhaftet.

**Junger Maschinenmeister**

welcher besonders im Farbenbrude an der Phönix tüchtig ist, in dauernde, tarifmäßige Stellung sofort oder später gesucht.

Albert Koch, Buch- und Kunstdrucker, Ddrau (Osterr.-Schl.).

Eine kleine Buchdruckerei in Hamburg ist wegen Kränklichkeit des Inhabers zu verkaufen. Näheres durch H. M. J. Vogt, Hamburg 15, Poststr. 1. [190]

**Buchdruckerei**

in Hamburg sofort event. später für 6—7000 Mk. bei 2—3000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Nachweisbar sehr gute Existenz. Werte Offerten unter M. F. 028 postlagernd Hamburg, Postamt 11, erbeten. [214]

**Photograph.** Klappkamera 9.12, 3 Doppelkassetten, Nöhrenlat., Zündsch., 50 Mk. Richter, Lichtenberg, Berl., Sophienstr. 9.

**Tüchtiger Gießer**

für Kompletzgießmaschine Rüßmann, der sich das Aussehen der Materie übernimmt, wird von Hausgießerei in Prag gesucht. Werte Offerten mit Gehaltsansprüchen unter B. P. 210 an die Geschäftsstelle d. W. erbeten.

**Tüchtiger Höhefräser**

findet dauernde Stellung in der Schriftgießerei Münch, Frankfurt a. M. [206]

**Tücht. Messinglinienhobler**

welcher mit Bild und Höhe vollständig vertraut und nur an solide und exakte Arbeit gewöhnt ist, sucht

**dauernde Stellung.**

Werte Angebote unter Z. 5570 an Hansen-Rein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M. [208]

**Stempelschneider**

zu sofortigem Eintritt auf dauernde Stellung. W. Birkwood, Frankfurt a. M. [87]

Fachgeschäft f. d. graph. Gewerbe  
**H. MATHAEUS**  
Stuttgart-Gablenberg  
Empfehlen die Kollegen  
sämtl. Fachartikel  
und Schmucksachen  
zu billigen Preisen.  
Katalog gratis u. franko

**Der graphische Arbeitsmarkt**

wird bereits fünf Stunden nach Ausgabe der Anzeigen Montags und Donnerstags an alle Postämter des deutschen Reichs verandt, von denen [217]

**Arbeitssuchende**

diese Sonderausgabe zum Preise von 9 Pf. pro Monat beziehen können.

„Buchdrucker-Woche“  
Berlin SW 68, Zimmerstraße 6.

**\* Johannistfest 1908. \***

**Künstler- und humorist. Buchdruckerpostkarten**  
in großer Auswahl.  
Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.



**Brachtlinderwagen**

Verbede sich selbsttätig auf n. niederbewogen, erhalten Sie elegant zum Fabrikpreise. 10 Proz. Rabatt direkt von der Kinderwagenfabrik. 504 | Jul. Erstbar in Grimma 626.

**Anhang zum Carife**

von Johann Eichler, Leipzig, Salomonstr. 3. Preis des Exemplars 10 Pf. (3 Pf. Porto). Bestellungen nehmen die Herren Verbandsfunktionäre sowie die Geschäftsstelle entgegen.

**Das Deutsche Buchdruckerliederbuch**

von Willi Krahl ist ein Vademekum für das kollegiale Leben, ein unentbehrlicher Begleiter auf Ausflügen, für die Johannistfestern eine wahre Fundgrube an Liedern und Gedichten.

**Ortsverein Halle a. S.**

Sonnabend, den 20. Juni, nachmittags 4 Uhr:

**JOHANNISFEST**

im Garten und Saale des „Volkspark“, Burgstraße.

Von nachmittags 4 Uhr an: KONZERT unter freundlicher Mitwirkung des Gesangsvereins GUTENBERG. Belustigung für Kinder unter Kindergartenmännchen. Für Erwachsene: Preissquadrätern, Preisschießen, Preisskageln (für Damen und Herren auf zwei Bahnen). Abends: Lamplanzug mit Feuerwerk. Luftballonstiegen.

Für Tanzlustige schon nachmittags im Saale Tanzgelegenheit.

Hierauf BALL bis früh.

Die Kollegen der umliegenden Druckorte sind freundlichst zur Beteiligung eingeladen. Die Festkommission. [211]

**Johannistfestdrucksachen!**

Austausch des A. Küttner, Leipzig, Eisenbahnstr. 11.

**Jubiläumstfeier**

Für die anlässlich seiner Jubiläumstfeier aus allen Kreisen der deutschen Kollegenchaft eingetroffenen Glückwünsche und Sympathiegedrungen sowie für die schönen Jubiläumsgeschenke dankt herzlichst der [216]

Gesangsverein Gutenberg  
Frankfurt a. M.

**Richard Härtel, Leipzig-R.**

Inhaberin: Klara verw. Härtel | Kohlgartenstrasse 43 | liefert franko

Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

**Zwogonahiliges Werk.** Kurze Hinweise und Erinnerungen für die Buchdruckerpraxis. Nach Aufzeichnungen und Erfahrungen bearbeitet von F. Schwarz. Dritte durchgesehene Auflage. 1 Mk. **Unterichtsbücher für Buchdrucker.** Serie A. 30 Briefe für Seher, Serie B. 30 Briefe für Drucker. Im einzelnen Brief 50 Pf., im Bogenmontage a. Brief 50 Pf. Bei Bezug von 6 Briefen Bogenmontagepreis. **Notations-Schreibweise** nebst Rundherocotypie. Von Hitz. Geb. 3 Mk.

Am 8. Juni verschied nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Setzer **Heinr. Neuhäuser** im Alter von 24 Jahren, und am 6. Juni nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinensetzer **Robert Dolmetsch** im Alter von 25 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Der Ortsverein Bamberg. [209]

Am 11. Juni verstarb nach längerem Krankenlager an Lungen- und Kohlkopftuberkulose unser Mitglied, der Schriftsetzer **Karl Rackwitz** aus Naundorf bei Ellenburg im Alter von 30 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Ortsverein Halle a. S. [212]

**Adressen für Zusendungen** an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ für Artikel u. Korrespondenzen: Buch u. Weghülser, „Hauptstadt und Gewerkschaftsplatz“ 13111, Grub. „Berandmachergäßchen“, Mierate, Offerten, „Postanweisungen“ u. s. w. [211] | sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.